



Rundfaxsendung des LPNRW vom 18.07.2011 an die Mitglieder:

Gleiches Geld für gleiche Arbeit!

Das **Aktionsbündnis der NRW-Praxisnetze unter dem Dach des LPNRW** startet eine Kampagne zur Herstellung von Honorargerechtigkeit im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung.

Mit Einführung des Gesundheitsfonds 2009 und einer willkürlich festgelegten morbiditätsbezogenen Gesamtvergütung (MGV) wurde die ambulante medizinische Versorgung in Nordrhein-Westfalen massiv benachteiligt (die Regelleistungsvolumina differieren um bis zu 30% in den einzelnen KVen und Nordrhein und Westfalen bilden die Schlusslichter).

Diese Situation wäre – ohne die Protestaktionen des Aktionsbündnisses - für immer festzementiert.

Durch die von uns gesteuerten zahlreichen Aktionen der nordrhein-westfälischen Praxen und die Aufklärung der Bevölkerung über die Laienmedien vor der Landtagswahl im Mai 2010 konnte die Politik motiviert werden, den Bewertungsausschuss zu beauftragen, bis April 2011 ein Konzept für die schrittweise Konvergenz der Vergütung vorzulegen. In einem ersten Schritt beschloss daraufhin die KBV die asymmetrische Honorarverteilung für 2011. Diese Maßnahme bedeutet für jede Praxis in Nordrhein-Westfalen einen durchschnittlichen Honorarzuwachs von

**5.500 € / Jahr / Arzt (und zwar jedes Jahr).
(eine Leistung des LPNRW für Ärzte in NRW)**

Die KBV-Beschlüsse vom 17.05.2011 (Mini-Konvergenz) und die von der Politik favorisierte völlige Regionalisierung der Honorarverhandlungen ab 2012 zementieren jedoch das Honorarungleichgewicht in den Regionen und benachteiligen Nordrhein-Westfalen um ca. 1.000.000.000 € pro Jahr. Die Konsequenz ist ein Abwandern junger Ärzte, eine zunehmende Arbeitsbelastung der Verbleibenden, weniger Praxisinvestitionen und somit eine zunehmende Verschlechterung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Dies war die zwingende Notwendigkeit, das Aktionsbündnis zu reaktivieren. Gefordert wird unverändert die Konvergenz der Vergütungen und Honorargerechtigkeit. Der modifizierte Konvergenzbeschluss der KBV vom 30.05.2011 bedeutet für die Praxen in Nordrhein-Westfalen eine Aufstockung des Honorars um

14.500 € / Jahr und Arzt ab 2012.

Dies kann aber nur eine Zwischenlösung sein. Die vollständige Angleichung der MGV je Versicherten an die Spitzenplätze bedeutet eine weitere durchschnittliche Aufstockung für die Praxen in NRW von 13.500 € / Jahr und Arzt.

Inzwischen unterstützt die Gesundheitsministerin Steffens und die Vorstände beider NRW-KVen unser Aktionsbündnis für Versorgungsgerechtigkeit. Wir bereiten uns auf einen „ heißen Herbst der Diskussion und Aktion“ vor.

Wir setzen auf Ihre/Eure Unterstützung.

Für das Bündnis: Dr. Karl-Georg Furche, Dr. Arne Meinshausen, Frank Koch, Dr. Peter Ramme, Dr. Heinrich Miks
(Kontakt: LPNRW-Netzbüro: Tel: 02332-664266 / E-Mail: netzbuero@lpnrw.de HP: www.lpnrw.de)